



Haushalts- und Finanzausschuß

79. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

1. Beratungsdurchgang aller Einzelpläne 1

Der Ausschuß berät mit den Vertretern der Landesregierung Einzel-
fragen zu folgenden Bereichen:

Personalhaushalt 1

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei 5

Einzelplan 04 - Justizministerium 6

Einzelplan 12 - Finanzministerium 7

**Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport** 7

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
und
Haushaltsgesetz**

8

**2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Beschluß über die Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des federführen-
den Ausschusses

Benennung von Sachverständigen

Festlegung von Fragen für den Fragenkatalog

10

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Ausschuß einvernehmlich
darauf, sich an der Anhörung nicht als Mitveranstalter zu beteiligen
und über zusätzliche Sachverständige sowie Fragen keinen Beschluß zu
fassen. Falls sich im nächsten Obleutegespräch noch Wünsche ergeben,
sollen diese direkt dem federführenden Ausschuß übermittelt werden.

**3 Änderungen in der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Rege-
lung des Geschäftsrechts und des Betriebes der Sparkassen in Nordrhein-
Westfalen vom 21. Juni 1999 (GVBl. vom 15. Juli 1999, S. 411)**

Vorlage 12/2959

Bericht des Finanzministeriums

12

Staatssekretär Gerlach (FM) berichtet dem Ausschuß.

4 Kassen- und Haushaltsabschluß 1998

Vorlage 12/2930

14

Der Ausschuß erörtert Einzelfragen und erbittet zu den Ausgaberechten einen ergänzenden Bericht. Vorlage 12/2930 wird zur Kenntnis genommen.

5 Ansiedlung einer vierten Spielbank für Nordrhein-Westfalen in Duisburg

Bericht der Landesregierung

16

MDgt Engel (IM) erstattet einen Bericht.

16

In der anschließenden Aussprache werden zusätzliche schriftliche Auskünfte erbeten.

17

6 Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 04 210 gemäß § 7 Abs. 5 HG 1999 zur Übernahme geprüfter Anwärter

Vorlagen 12/2951 und 12/2970

-

Der Ausschuß erteilt ohne Diskussion - entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Unterausschusses "Personal" - einstimmig seine **Einwilligung** zur Einrichtung der mit Vorlage 12/2951 beantragten Stellen.

7 Verschiedenes

19

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bestätigt, daß seine Fraktion konkrete Prüfungen vornehme; außerdem sei die bereits erwähnte Anhörung vorgesehen. Die CDU-Fraktion sei hier etwas vorschnell. Auf der anderen Seite nähmen die GRÜNEN eine sehr kritische Position ein. Er als Haushaltspolitiker wolle auch nicht verhehlen, daß er eine vorsorgliche Aufnahme in den Landeshaushalt kritisch sehe. Die Prüfung werde ein Ergebnis bringen, und dann werde seine Fraktion zum richtigen Zeitpunkt eine abschließende Haltung dazu einnehmen.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Beschluß über die Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses

Benennung von Sachverständigen

Festlegung von Fragen für den Fragenkatalog

Vorsitzender Volkmar Klein führt aus, die Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform habe mit Vorlage 12/2940 mitgeteilt, daß die SPD-Fraktion beantragt habe, in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember 1999 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Eine Liste der möglichen Sachverständigen, Verbände und Institutionen sowie ein Entwurf des Fragenkatalogs seien beigelegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß sollte heute beschließen, ob er sich an der Anhörung beteiligen wolle, ob er weitere Sachverständige benennen und welche Fragen er an die Sachverständigen stellen wolle.

Helmut Diegel (CDU) bezeichnet die Terminsetzung als äußerst ungünstig. Seine Fraktion sei von dem Vorziehen des Termins der Anhörung überrascht worden. Am 1. Dezember werde die Verabschiedung eines OFD-Präsidenten stattfinden, für den 2. Dezember habe der Haushalts- und Finanzausschuß selbst eine Sitzung terminiert, und gleichzeitig finde auch noch der CDU-Landesparteitag statt. Er habe es auch nicht als glücklich empfunden, daß die Anhörung zum Sportwettengesetz parallel zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfinde. Wenn mehrere Ausschüsse an einer Anhörung beteiligt seien, sollte man Termine finden, daß sie nicht gleichzeitig tagten.

Vorsitzender Volkmar Klein hält diese Anmerkung für berechtigt. Hinsichtlich der für den 2. Dezember vorgesehenen Sitzung des HFA habe man ja zu Beginn der heutigen Sitzung den

Vorbehalt gemacht, daß im Obleutegespräch überlegt werden solle, möglicherweise einen Termin zu finden, an dem auch der Finanzminister da sein könne. Auf der anderen Seite dürfte es sehr schwierig sein, während der Haushaltsberatungen drei Tage zu finden, an denen es nicht zu Terminkollisionen komme.

Ernst-Martin Walsken (SPD) macht geltend, es geschehe nicht zum erstenmal, daß eine Fraktion beantrage, den Termin einer Anhörung zu verlegen. Die Entscheidung darüber werde am 29. Oktober im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform getroffen. Dort werde die CDU-Fraktion noch Gelegenheit haben, ihre Bedenken einzubringen. Es sei andererseits unmöglich, eine dreitägige Anhörung so zu plazieren, daß es keine Überschneidungen gebe. Der federführende Ausschuß müsse das letztlich festlegen, und die anderen Ausschüsse müßten sich anpassen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) macht darauf aufmerksam, daß am 1. Dezember eine weitere große öffentliche Anhörung, und zwar zum Hochschulgesetz, stattfinde und es von daher schon wegen der Räume Schwierigkeiten gebe.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, daß er der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses die Probleme mitteilen und sie bitten werde, über Änderungen nachzudenken. - Unabhängig davon sei der HFA gefragt, ob er Sachverständige benennen und den Fragenkatalog erweitern wolle.

Der federführende Ausschuß habe schon eine sehr lange Liste von Sachverständigen und Fragen vorgelegt, bemerkt **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Er könne heute nicht ad hoc sagen, ob aus der Sicht des HFA eine Erweiterung notwendig sei, und wäre einverstanden, im nächsten Obleutegespräch darüber zu reden, ob noch spezielle Anliegen berücksichtigt werden sollten.

Die Fragen der CDU-Fraktion sind nach Angaben von **Helmut Diegel (CDU)** schon in den Fragenkatalog-Entwurf des federführenden Ausschusses eingebaut.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, der Haushalts- und Finanzausschuß fasse also keinen Beschluß über weitere Sachverständige bzw. Fragen. Er werde versuchen, das nächste Obleutegespräch vor dem Entscheidungstermin des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zu terminieren, so daß etwaige Ergebnisse an den federführenden Ausschuß weitergegeben und dort noch mitbeschlossen werden könnten.

Der nach einem entsprechenden Hinweis von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** vom **Vorsitzenden** unterbreitete Vorschlag, sich an der Anhörung nicht als Mitveranstalter zu beteiligen, wird vom **Ausschuß** einvernehmlich akzeptiert.

3 Änderungen in der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Geschäftsrechts und des Betriebes der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1999 (GVBl. vom 15. Juli 1999, S. 411)

Vorlage 12/2959

Bericht des Finanzministeriums

StS Gerlach (FM) trägt vor:

Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender, nach meinen Informationen haben Sie eine Synopse vorliegen, so daß ich mich kursorisch auf die wesentlichen Veränderungen konzentrieren kann.

Die Änderungen in der Sparkassenverordnung, die seit dem 15. Juli 1999 in Kraft sind, sind vorwiegend durch die Anpassungsnotwendigkeiten an das durch die 6. Novelle zum Kreditwesengesetz ausgelöst worden.

Mit der 6. KWG-Novelle wurde im wesentlichen europäisches Gemeinschaftsrecht in deutsches Recht umgesetzt. Neben der Erfassung und Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken, die überwiegend durch die Neufassung des Grundsatzes - § 1 - umgesetzt wurden, bilden die Vorschriften über das Handelsbuch, die Eigenmittelausstattung, die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis sowie die Großrisiken weitere Schwerpunkte im KWG. Außerdem werden nunmehr Finanzdienstleistungsinstitute und Kreditinstitute - diese werden zusammen als "Institute" bezeichnet - im wesentlichen gleich behandelt.

Unter diesem Blickwinkel handelt es sich bei den nun vorgenommenen Änderungen der Sparkassenverordnung zum großen Teil um lediglich redaktionelle Anpassungen an die neue Textfassung des KWG.

Die darüber hinausgehenden wenigen inhaltlichen Änderungen des nordrhein-westfälischen Sparkassengeschäftsrechtes, die wir in der Verordnung vorgenommen haben, haben zum Ziel, den Sparkassen im begrenzten Maße weitere Geschäftsfelder zu erschließen und bestehende Restriktionen abzumildern.

Folgende materielle Änderungen sind hervorzuheben:

Durch die Änderung des § 3 Abs. 4 Satz 4 der Sparkassenverordnung wird der Erwerb von Beteiligungen zum Ausbau eines Allfinanzangebotes der Sparkassen auch bundesweit ermöglicht. So wurde in diesem Sektor bereits der Erwerb der Deutschen Leasing AG, die im Mobilienleasinggeschäft tätig ist, durchgeführt. Außerdem wird